

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden zur 36. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.09.2018. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Anschließend gratuliert er Frau Zier, Herrn Sensenschmidt, Frau Viehmeister, Herrn Ettrich sowie Herrn Steinkühler zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1

Bebauungsplan "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße"

Herr Becker, Voßheide 5, nimmt Bezug auf den kürzlich gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“. Er befindet die Entwicklung des Bereiches grundsätzlich als sinnvoll; sieht sich als Nachbar von der Bebauung aber durchaus beeinträchtigt. Insbesondere die geplante Errichtung eines Mehrfamilienhauses im rückwärtigen Areal des Plangebietes erachtet er als kritisch. Vor diesem Hintergrund stellt er folgende Fragen:

Wie gestaltet sich das Bebauungsplanverfahren und auf welche Weise können sich die Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen?

Werden bei dem Bau einer Kreisverkehrsanlage auch die Belange des Radverkehrs berücksichtigt?

Herr John erklärt das dreistufige Bebauungsplanverfahren mit Aufstellungs-, Entwurfs- und Satzungsbeschluss. Bestandteil dieses Verfahrens sei unter anderem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, wobei die Möglichkeit zur mündlichen und schriftlichen Stellungnahme inbegriffen sei. Die Planung werde am 25.09.2018 im Bürgerzentrum Dornberg allen Interessierten vorgestellt. Ein Baubeginn sei schwer vorherzusagen und womöglich nicht vor Ende 2019 zu erwarten. Sofern irgendwann die Option eines neuen Kreisverkehrs realisierbar erscheine, werde man sich im Rahmen der Planung auch Gedanken über eine neue Radverkehrsführung machen.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.06.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.06.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Regenrückhaltebecken Horstkotterheide**

Herr Imkamp berichtet, dass sich einige Anlieger der Horstkotterheide und der Campingstraße unmittelbar nach den Starkregenereignissen im Mai und Juni des Jahres mit Rückstauproblemen auseinandersetzen mussten und Wasser in die Kellerräumlichkeiten gelangt sei. Auf Nachfrage beim Umweltbetrieb, ob es einen Zusammenhang der benannten Kanalisationsprobleme mit den aktuellen Bautätigkeiten am neuen Regenrückhaltebecken (RRB) Horstkotterheide geben könnte, sei nachfolgende Stellungnahme abgegeben worden:

Im Zuge der Bauarbeiten für das RRB Horstkotterheide (1.003) erfolgten bislang ausschließlich Erdbewegungen und die Herstellung der Baustraße. Veränderungen an den vorhandenen Kanälen wurden bislang nicht vorgenommen. Insofern können die Arbeiten der Gajos Tiefbaugesellschaft mbH auch nicht ursächlich für evtl. Rückstauereignisse sein.

Nach Auskunft von 700.41 (Abteilung Planung und Bestandserfassung) erfüllt die vorhandene MW-Kanalisation die Mindestanforderungen und leitet auch ein dreijähriges Ereignis rückstaufrei ab. Bei den Kanälen, an denen wir im Rahmen der Arbeiten für das RRB Veränderungen vornehmen werden, handelt es sich um den Ablaufkanal des RÜB Horstkotterheide, der ausschließlich im Entlastungsfall des RRB anspringt.

Nach Auskunft von 700.43 (Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung) wurden zuletzt folgende Arbeiten durchgeführt:

Campingstraße:

24.10.2017 Spülen der Haltungen (Hauptkanal)

11.06.2018 Reinigung von 4 Sinkkästen nach Anliegerbeschwerde

Horstkotterheide:

25.-27.10.2017 Spülen der Haltungen (Hauptkanal)

07.06.2018 Reinigung von einem Sinkkasten nach Anliegerbeschwerde

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Am Gottesberg**

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr vorgelesen:

In der Straße Am Gottesberg müssen 13 Masten aus Standsicherheitsgründen ausgetauscht werden. Bei der Überprüfung musste zudem festgestellt werden, dass die Mastabstände für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu groß sind. Deshalb sollen vier weitere Masten für die Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Die vier neuen Masten sollen auch mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 27.500,-€.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung der Beleuchtung**

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr vorgelesen:

Die dem Amt für Verkehr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für zusätzliche Investitionen in die Beleuchtung an Grünzug-, Radwegen, Parkanlagen oder auch Fußgängerüberwegen sind begrenzt. Dadurch ist eine zeitnahe Umsetzung der politischen Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung dieser Beleuchtungsanlagen nicht immer möglich. Deshalb bittet das Amt für Verkehr bei zukünftigen Beschlüssen zeitgleich die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel zu beschließen. Hierdurch kann eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung sichergestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Beginn der Maisernte**

Herr Imkamp informiert, dass der Beginn der Maisernte vormals für die 38. Kalenderwoche eingeplant worden sei. Auf Grund der anhaltend guten Wetterlage habe man den Erntetermin allerdings auf die 35. Kalenderwoche vorgezogen, so dass nunmehr keine Beeinträchtigungen im Bereich der Biogasanlage zu erwarten seien.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Krötenschutzweg an der Dornberger Straße

Herr Imkamp erinnert daran, dass er in der Sitzung am 01.03.2018 eine Mitteilung zu den geplanten Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk verlesen habe. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgekommen, warum der vor vielen Jahren erbaute Krötenschutzweg entlang der Dornberger Straße bei diesen saisonalen Schutzmaßnahmen keine Berücksichtigung finde.

Das Umweltamt habe zu dieser Fragestellung wie folgt Stellung genommen:

Straßenbaulastträger der Dornberger Straße (L 778) ist der Landesbetrieb Straßen.NRW, der Ende 1991/1992 das Leitsystem (ca. 750 m Betonwinkelsteine) auf der Südseite (Hinwanderseite) der Dornberger Straße sowie Kastendurchlässe zur Regenentwässerung (parallel) mit Abdeckrosten im Bereich einmündender Feldwege errichtet hat. Angaben zu Baukosten liegen dem Umweltamt nicht vor.

Das Leitsystem an der Dornberger Straße ist auf Grund der fehlenden Durchlässe für Amphibien und des nicht vorhandenen Leitsystems auf der nördlichen Rückwanderseite nicht funktionsfähig. Der 1990 von der unteren Landschaftsbehörde vorgeschlagene Bau von 10 Tunneln wurde damals vom Landesstraßenbauamt aus finanziellen und bautechnischen Gründen abgelehnt und daher nicht realisiert. Die drei vorhandenen Röhren dienen als Durchlässe für Niederschlagswasser und können die Funktion eines Amphibien- bzw. Kleintierdurchlasses nicht übernehmen. Weiterhin weist das Leitsystem auf der südlichen Seite bauliche Mängel auf. Die Betonwinkelsteine stehen nicht bündig, so dass Amphibien an diesen Stellen das Leitsystem überwinden können. Im Jahr 1990 wurde von der unteren Landschaftsbehörde eine Wiesenfläche angekauft und ein Ersatzlaichgewässer für die von Süden anwandernden Amphibien angelegt. Da das Gewässer auf Grund der Hanglage des Geländes relativ klein dimensioniert wurde und keine dauerhafte Wasserführung aufweist, kann es die Funktion eines Ersatzlaichgewässers, wie ursprünglich vorgesehen, jedoch nicht erfüllen.

Seit etlichen Jahren wird daher parallel zum bestehenden Leitsystem ein saisonaler Amphibienzaun aufgestellt und von ehrenamtlichen Amphibienschützern betreut.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Kirchenruine Meyer zur Müdehorst

Herr John informiert über einen Pressetermin, den er heute im Rahmen der Freilegung der alten Sakralbaurelikte beim Hof Meyer zur Müdehorst für die Bezirksvertretung wahrgenommen habe. Die Ausgrabung von Grundmauern einer Kirche, die womöglich zu den ersten Gotteshäusern nordöstlich des Teutoburger Waldes zählen könnte, stelle einen sensationellen Fund für den Stadtbezirk Dornberg dar. Am kommenden Wochenende gebe es im Zusammenhang mit dem „Tag des offenen Denkmals“ einen Gottesdienst sowie eine Führung mit weiteren Informationen.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Bürgeradweg Schröttinghausen-Häger

Herr John informiert, dass es in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht der neuen Nahmobilitätsbeauftragten der Stadt Bielefeld über den Sachstand zum geplanten Bürgeradweg zwischen Schröttinghausen und Häger geben werde. Das Projekt sei dann soweit fortgeschritten, dass die Verwaltung in konkrete Grundstücksverhandlungen einsteigen und somit eine wichtige Voraussetzung für die weitere Ausführungsplanung schaffen könnte.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Wiederherstellung der Wegeoberfläche im Auenpark (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7100/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann wird die Oberfläche im Auenpark gegenüber dem Wittlersweg so wiederhergestellt, dass sie auch von Rollstuhlfahrern und Radfahrern gefahrlos benutzt werden kann?

Herr Imkamp verliest sodann die Antwort des Umweltbetriebes:

Nach einer Baumaßnahme der Stadtwerke Bielefeld ist der Weg noch nicht benutzerfreundlich wieder hergerichtet. Die Stelle wird zeitnah nachgearbeitet. Der Bereich wird nochmals verdichtet und eine feinere Deckschicht aufgezogen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Aufstellung von Hundekotbeutelspendern (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7101/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann und wo werden die Hundekotbeutelspender im Auenpark aufgestellt?

Herr Imkamp berichtet, dass die aus bezirklichen Sondermitteln finanzierten Beutelspender bereits am Grünzug Mönckebergstraße, sowie im Auenpark bei den neuen Trimm-Dich-Geräten und in der Nähe des Spielplatzes nördlich der Heilig-Geist Kirche zu finden seien.

Die Frage von Herrn Steinkühler nach den Befüllungsintervallen der Beutelspender leite Herr Imkamp zur Beantwortung an den Umweltbetrieb weiter.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Wege-Erneuerung im Auenpark
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7102/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann wird mit der im Haushalt des ISB vorgesehenen Wege-Erneuerung im Auenpark begonnen?

Herr Imkamp erläutert, dass die Erneuerung im ersten Bauabschnitt konkret für den Wegebereich nördlich der Spandauer Allee bis zur Brücke eingeplant sei. Der Umweltbetrieb beabsichtige, die vorhandenen roten Pflasterklinkersteine, die in der Form heutzutage nicht mehr hergestellt würden, gegen neues und wesentlich kostengünstigeres Betonsteinpflaster in der Farbe Grau auszutauschen. Allerdings habe der erste Ausschreibungslauf für die Durchführung der Maßnahme nicht die gewünschte Resonanz hervorgebracht. Trotzdem plane man mit einem Beginn der Arbeiten im Winter 2018.

Herr Kleinesdar fragt an, ob die Maßnahme auch als Projekt für Auszubildende des Umweltbetriebes geeignet sei. So könnte man die Ausschreibung bzw. Fremdvergabe umgehen.

Herr Steinkühler hebt positiv hervor, dass das Wegesystem im Auenpark zurzeit in einem recht guten Zustand vorzufinden sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Verkehrssituation am Bauernhofcafé Kirchdornberger Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.08.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7103/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Ergebnisse haben die Bemühungen der Verwaltung ergeben, die Verkehrssituation auf der Kirchdornberger Straße vor dem Bauernhofcafé in geordnete Bahnen zu lenken?

Herr Imkamp verliest die nachfolgende Antwort des Amtes für Verkehr, welche sich inhaltlich als Sachstandsbericht zum Beschluss aus der Sitzung am 25.01.2018 verhält (siehe Drucksache 6049/2014-2020):

Auf der nördlichen Seite der Kirchdornberger Straße ist der einseitige Gehweg, anders als auf der südlichen Seite, bisher nicht für den Radverkehr freigegeben. Nach ersten Prüfungen ist die Freigabe für den Radverkehr möglich und würde das tatsächliche Nutzerverhalten legalisieren. Vorbehaltlich des noch durchzuführenden Anhörungsverfahrens mit dem zuständigen Baulastträger sowie der Polizei beabsichtigt die Straßenverkehrsbehörde, die entsprechende Beschilderung sowie eine Furtmarkierung über die Straße „Am Blankenstein“ anzuordnen. Damit würde eine stetige und durchgängige Führung des Radverkehrs möglich. Ob die örtlichen Verhältnisse, hier insbesondere die Fahrbahnbreiten, zusätzlich die Markierung eines zumindest einseitigen Schutzstreifens zulassen, muss noch geprüft werden. Über das Ergebnis wird die Bezirksvertretung informiert. Im Rahmen des o. a. Anhörungsverfahrens werden auch die auf der nördlichen Seite dauerhaft abgestellten Fuhrwerke und entsprechenden Fahrgastwechsel thematisiert werden. In diesem Zusammenhang sind im Bereich des freigegebenen Gehweges Beschilderungs- und Markierungsmängel auf der südlichen Seite der Kirchdornberger Straße festgestellt worden (Wulfsbreite). Diese werden demnächst beseitigt.

Herr Kleinesdar sieht seine Frage falsch verstanden. Er habe von der Verwaltung vielmehr eine Antwort erwartet, ob der Graben auf der nördlichen Straßenseite, wie vermutet, zum Zwecke der Stellplatzgewinnung unrechtmäßig mit Schotter aufgefüllt worden sei. Überhaupt stehe immer noch die Frage im Raum, wie viele Stellplätze für den Betrieb des Cafés auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssten. Es sei dringend an der Zeit, dass die Verwaltung konkrete Antworten liefere und die Gesamtsituation rechtlich aufgeklärt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Berichterstattung zur Sanierung der Wellensiekschule hier: Errichtung von Ausweichquartieren

Herr Otterbach vom Immobilienservicebetrieb erläutert im Folgenden anhand einiger Visualisierungen (*Hinweis: Die Pläne sind in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die geplante Errichtung von Containerelementen vor der Wellensiekschule zur temporären Unterbringung während der bevorstehenden Umbauphase. Es sei der Wunsch aller Betroffenen gewesen, eine möglichst standortnahe Lösung zu finden. Mangels geeigneter Flächen in der näheren Umgebung habe man die Variante direkt vor dem Gebäude, trotz Hanglage und schützenswertem Brunnen, als alternativlos betrachtet – auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Für die Übergangsräumlichkeiten werde man einige der zurzeit leerstehenden Wohn-Container von der Herforder Straße in Brake nutzen, die im Zuge der Flüchtlingsbewegungen im Jahre 2015 angeschafft worden seien. Die Elemente müssten sodann mit nicht unwesentlichem Umbaufwand (Schallschutz, Brandschutz) für die Erfordernisse des Schulbetriebes hergerichtet werden.

Die Standsicherheit der auf zwei Geschossen geplanten Containerlösung sei auf Grund der Leichtbauweise und entsprechender Stützsystematik jederzeit gewährleistet.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar, inwiefern beim Wiederaufbau des Wassermannbrunnens auch der historische rote Sandstein Berücksichtigung finden würde, berichtet Herr Otterbach, dass der Brunnen während der kompletten Bauphase abgedeckt werde und erst nach Abschluss aller Arbeiten ersichtlich sei, welche Maßnahmen zu treffen und auch finanziell darstellbar sind. Der Brunnen werde aber definitiv in Aufbau und Funktionsfähigkeit repräsentativ wiederhergestellt.

Es besteht Einvernehmen in der Bezirksvertretung, dass über alle Belange der Schulsanierung und der Ausweichquartiere in einer gesonderten Einwohnerversammlung vor Ort informiert werden sollte.

Auf gemeinsamen Antrag hin ergeht daher folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird darum gebeten, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung über die Sanierung der Wellensiekschule und die geplanten Ausweichquartiere zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020/1

Herr Kleinesdar begrüßt das Ergebnis des Runden Tisches; insbesondere die Entscheidung, im gesamten Dornberger Bereich nur den Hermannsweg aus für ihn nachvollziehbaren Gründen für Reiterinnen und Reiter zu sperren.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem AfUK, dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köckerwald,
- Bockschatzhof,

sowie der Sperrung (mittels Kennzeichnung gemäß Straßenverkehrsordnung) der Wanderwege Hermannsweg, „Von Burg zu Berg“ und Ems-Lutter-Weg nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen. Spätestens Ende 2019 ist dem AfUK ein Bericht über die Auswirkungen des Reitwegekonzeptes und der begleitenden Maßnahmen vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Herr Vollmer gibt zu verstehen, dass seine Fraktion auf gesamtstädtischer Ebene noch Beratungsbedarf zur Thematik beanspruche. Insofern bittet er darum, die Vorlage nur in 1. Lesung zu behandeln.

Nach Hinweis von Herrn Berenbrinker, dass die Bezirksvertretung die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen könnte und darüber hinaus auch inhaltlich nicht betroffen sei, einigt man sich darauf, die Informationsvorlage heute abschließend zu beraten.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Verwaltungsvorlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Haushalt 2019 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7037/2014-2020

Herr Vollmer nimmt Bezug auf den Ansatz der bezirklichen Sondermittel und spricht sich für eine Empfehlung an die Verwaltung aus, den Verteilungsschlüssel zukünftig anhand der Einwohnerzahl des Stadtbezirkes festzulegen. Dornberg werde in den nächsten Jahren einen wesentlichen Bevölkerungszuwachs erfahren, was sich auch in der Höhe der zur Verfügung stehenden Sondermittel bemerkbar machen sollte.

Herr Kleinesdar kritisiert den fehlenden finanziellen Handlungsspielraum durch die nur marginal vorhandenen Sondermittel. Im Vergleich zu ähnlich großen Städten und Gemeinden im Umland habe Dornberg nur sehr begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten.

Auf Nachfrage von Frau Hülsmann-Pröbsting, warum man die Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Anlagen im Jahr 2017 nicht abgerufen habe, teilt Herr Imkamp mit, den Umweltbetrieb auf die zukünftige Inanspruchnahme dieser Mittel hinweisen zu wollen.

Nach kurzer Diskussion, ob die Beschlussvorlage in 1. Lesung behandelt werden sollte, schlägt Herr Berenbrinker vor, den Haushalt heute zu verabschieden und die Empfehlungen von Herrn Vollmer besser in Form eines Antrags in die kommenden Haushaltsplanungen einzubringen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. **Aus organisatorischen Gründen werden folgende Produktgruppen neu bezeichnet:**

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Stadtbezirksmanagement Dornberg	11 01 85	11 01 72
Bezirksvertretung Dornberg	11 01 95	11 01 74

Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg 11 13 12 11 13 18.
Die entsprechenden Produktbeschreibungen sind redaktionell anzupassen.

2. **Dem Bezirkshaushalt 2019 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen**

2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)

- Anlage 1.1 der Vorlage

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1766 bis 1768)

2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165M)

- Anlage 1.2 der Vorlage

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1769 bis 1771)

wird zugestimmt.

3. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

11.01.85 alt / 11.01.72 neu - Stadtbezirksmanagement Dornberg

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 299 bis 305)

11.01.95 alt / 11.01.74 neu - Bezirksvertretung Dornberg

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 356 bis 360)

und

11.13.12 alt / 11 13.187 neu - Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1596 bis 1600)

wird mit den Änderungen laut Anlage 2 der Vorlage zugestimmt.

3. **Die Sondermittel, die für 2019 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.**

- 4 **Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten 2019 bis 2022– bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg – entsprechend zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

**Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6993/2014-2020

Herr Kleinesdar hinterfragt die Kosten für die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen am Kunstrasenplatz der Sportanlage Wellensiek. Er weiß zu berichten, dass die Stadt Werther aktuell für eine vergleichbare Investition nur Aufwendungen in Höhe von ca. 300.000,-€ zu verzeichnen hätte. Es sei nicht ersichtlich, warum die Stadt Bielefeld nahezu den doppelten Betrag veranschlagen müsste.

Der anschließende Vorschlag von Herrn John, den Immobilienservicebetrieb um Aufklärung zu bitten, findet allseits Zustimmung.

Sodann fasst man folgenden, den ursprünglichen Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu veranschlagen.

Darüber hinaus wird der Immobilienservicebetrieb gebeten, der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung am 04.10.2018 darzulegen, wie sich die konkreten Kosten für den Austausch des Kunstrasens an der Sportanlage Wellensiek zusammensetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bezirkliche Sondermittel

Herr Imkamp erinnert an den in der letzten Sitzung thematisierten Sanierungsbedarf der Boule-Bahn im Auenpark. Der Umweltbetrieb habe die Anlage begutachtet und festgestellt, dass die wichtige Deckschicht vollkommen intakt sei und lediglich eine starke Verunkrautung vorliege. Weitergehende bauliche Maßnahmen seien dort nicht erforderlich.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion zur möglichen Verwendung bezirklicher Sondermittel werden folgende Vorschläge festgehalten:

- Zuschuss für eine Informationstafel für die Kirchenruine Meyer zur Müdehorst.
- Weiträumige Hinweisbeschilderung für den neuen „Bergmannsweg Kirchdornberg“.
- Unterstützung der Kindertagesstätte Schröttinghausen hinsichtlich der Aufwertung des Eingangsbereiches.

- Zuschuss für die Dornberger Grundschulen zwecks Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Räder, Helme) für die alljährlichen Fahrradprüfungen der Polizei.

Herr John bittet die Mitglieder darum, zur kommenden Sitzung am 04.10.2018 konkrete und im Jahr 2018 tatsächlich realisierbare Vorschläge für die Sondermittelverwendung zu erarbeiten.

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 11.1 **Pflege der öffentlichen Grünfläche vor dem Bürgerzentrum Dornberg**
Beschluss aus der Sitzung am 21.06.2018

Drucksache: 6869/2014-2020

Zum Beschluss aus der Sitzung am 21.06.2018 berichtet Herr Imkamp, dass der Umweltbetrieb eine Teilfläche am Bürgerzentrum nach eigenen Angaben wegen eines Missverständnisses zeitweilig nicht berücksichtigt hätte. Hintergrund sei, dass eine ehemalige Traufkante in eine Rasenfläche umgewandelt und diese ehemalige Kiesfläche bei der regelmäßigen Mahd nicht mit einbezogen worden sei. Man werde nun wieder sämtliche Flächen regelmäßig pflegen und auch verstärkt auf kurzfristigen Pflegebedarf zu reagieren versuchen. Ein Anheben des Pflegelevels sei dafür nicht erforderlich.

Herr Gieselmann merkt dazu kritisch an, dass der Außenbereich für einen längeren Zeitraum an mehreren Stellen ein äußerst ungepflegtes Erscheinungsbild abgegeben hätte und dieser Umstand jedem Mitarbeiter des Umweltbetriebes hätte auffallen müssen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 **Durchgangsweg von der Straße Sonnenhügel bis zur Deppendorfer Straße**
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW aus der Sitzung am 21.06.2018

Drucksache: 6867/2014-2020

Bezugnehmend auf den Prüfungsauftrag der Bezirksvertretung Dornberg im Rahmen der o. a. Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung aus der Sitzung am 21.06.2018 teilt der Umweltbetrieb zur Thematik der Reinigungspflicht Folgendes mit:

Ursprünglich enthielt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) die Formulierung: „Im Straßenreinigungsverzeichnis nicht aufgeführte Fußgängerverbindungswege gehören zur Reinigungsklasse 07“. Diese Regelung war jedoch zu unbestimmt, so dass jeder einzelne Verbindungsweg konkret im Straßenreinigungsverzeichnis benannt sein muss, um Reinigungspflichten rechtmäßig auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke zu übertragen.

Nach dem Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG) ist das jedoch nur bei öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage möglich.

Wie uns das Amt für Verkehr aktuell noch einmal bestätigt hat, ist der gen. Weg nicht gewidmet und damit keine „öffentliche Straße“ i. S. des StrReinG NRW. Folglich ist weder die Übertragung der Reinigungspflichten noch die gebührenfinanzierte Straßenreinigung zulässig. Reinigungseinsätze müssen steuerfinanziert organisiert werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage sind solche Dienstleistungen aber nur dann zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Das ist erst dann der Fall, wenn es sich nicht mehr nur um Belästigungen oder optische Beeinträchtigungen handelt, sondern tatsächlich die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit finden regelmäßige Begradigungen statt. Verkehrsgefährdende Zustände werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zeitnah beseitigt, die Wildkrautentfernung ist i. d. R. zweimal im Jahr vorgesehen.

Unabhängig von den Reinigungspflichten sind in den Weg hineinwachsende Pflanzen vom jeweiligen Grundstückseigentümer zurückzuschneiden.

Herr Gieselmann informiert, dass der Strauchbestand mittlerweile zurückgeschnitten und der Weg auch gereinigt worden sei.

Herr Imkamp berichtet darüber hinaus, dass die Stellungnahmen vom Amt für Verkehr zur möglichen Ergänzung der Querungshilfe mit einem Fußgängerüberweg sowie zur Beleuchtung des Verbindungsweges voraussichtlich in der nächsten Sitzung nachgereicht werden könnten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 11.3 Zugang zum Innenhof am Lohmannshof-Zentrum
Beschluss aus der Sitzung am 25.01.2018**

Drucksache: 5767/2014-2020

Bezugnehmend auf die bereits oft thematisierte Frage, inwiefern man den Innenhof am Lohmannshofzentrum vom PKW- bzw. Anlieferungsverkehr ausschließen könnte, teilt die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer möglichen Beschilderungsänderung mit, dass der Innenhof des Lohmannshof-Zentrums nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet sei (Bekanntmachung vom 03.05.1986).

Der Gemeingebrauch sei auf die Benutzung als Fuß-/Radweg sowie für den Anliegerverkehr zum Be- und Entladen in der Zeit von 19 bis 10 Uhr beschränkt. Nachträgliche Beschränkungen der Widmung würden sich nach den Vorschriften über die Einziehung gemäß § 7 StrWG NRW richten. Erst wenn eine solche (Teil-)Einziehung erfolgt sei, könne eine neue Beschilderung vorgenommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt würde eine Beschilderung mit veränderter Uhrzeit der Widmung entgegenstehen.

Herr Vollmer erklärt, dass dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan durchaus zu entnehmen sei, welche Regelung für die Nutzung des Innenhofes als maßgeblich angesehen werden könnte. Demnach dürfe der Hof nur von Fußgängern betreten werden. Er vermutet, dass der Bebauungsplan hier rechtlich über einer verkehrlichen Anordnung liege – eine abschließende Klärung durch die Verwaltung sei aber unabweisbar.

Herr Kleinesdar und Herr Sensenschmidt weisen in ihren Wortbeiträgen mahnend darauf hin, dass eine verwehrte Anlieferung über den Innenhof auch schwerwiegende Nachteile für die Postfiliale haben könnte, so dass sich ein Betrieb an diesem Standort möglicherweise nicht mehr rentieren würde. Für Herrn Kleinesdar ist eine Schranke im Übrigen kein adäquates Mittel; vielmehr müsste man an die Einsicht der Menschen appellieren.

Nach der sich anschließenden Aussprache erkennt Herr John eine mehrheitliche Auffassung in der Bezirksvertretung, dass der Innenhof gänzlich gesperrt werden sollte. Von der Verwaltung sei allerdings zunächst darzulegen, ob der Bebauungsplan oder die verkehrlichen Anordnungen maßgeblich für eine Beurteilung seien. Auf seinen Antrag hin, fasst man folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder die Widmung nach dem StrWG NRW maßgeblich für die abschließende Beurteilung zur Befahrbarkeit des Innenhofes sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.4 Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19
Beschluss aus der Sitzung am 25.01.2018

Drucksache: 5961/2014-2020

Herr Imkamp erinnert daran, dass die Bezirksvertretung im Rahmen des Beschlusses in der Sitzung am 25.01.2018 darum gebeten hatte, nach der Sommerpause die tatsächlichen Anmeldezahlen für die Dornberger Grundschulen zu erfahren.

Darüber hinaus sei der Wunsch nach einer Prognoseberechnung für die Neubaugebiete „Fürfeld“ und „Dissmann“ sowie nach einer Analyse zu den Wanderungsbewegungen zwischen den Einzugsgebieten geäußert worden (*Hinweis: Die Tabelle mit den Wanderungsbewegungen ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*).

Tatsächliche Anzahl von Schulanfängern:

- | | | |
|-----------------------------------|----|---------------------------------|
| – GS Babenhausen: | 52 | (49 Anmeldungen im Januar 2018) |
| – GS Dornberg-Schröttinghausen | 76 | (75) |
| Hauptstandort 52, Teilstandort 24 | | |
| – GS Wellensiek-Hoberge-Uerentrup | 58 | (62) |
| Hauptstandort 31, Teilstandort 27 | | |

Für das Wohngebiet „Fürfeld“ (B-Plan Nr. II/G 15) prognostiziere man fünf Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, die zukünftig dem Grundschulverbund Wellensiek-Hobere-Uerentrup zuzurechnen seien. Für das Wohngebiet „Dissmann“ (B-Plan Nr. II/Ba 2.1, 3. Änderung) prognostiziere man eine Schülerin bzw. einen Schüler, welche(r) zukünftig der Grundschule Babenhausen zuzurechnen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 11.5 Sanierung der Großdornberger Straße
Beschluss aus der Sitzung am 12.10.2017**

Drucksache: 5523/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses vom 12.10.2017 teilt das Amt für Verkehr mit, dass man nach Vorliegen des Gutachtens für den Oberbau der Großdornberger Straße nunmehr einen entsprechenden Sanierungsvorschlag erarbeiten könnte. Hierzu müsste die Straße aber zunächst einmal in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung einigen sich darauf, die Prioritätenliste in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu thematisieren, um danach die weitere Reihenfolge der Maßnahmen per Beschluss festlegen zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer